

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Adelsried (Landkreis Augsburg)
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Adelsried folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im <i>Verwaltungshaushalt</i> in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.986.795,00 €	und
im <i>Vermögenshaushalt</i> in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.224.800,00 €	ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 wird über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus (4.200.000,00 € im HHJ 2023) der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.574.000,00 € festgesetzt.

§ 4

(1) Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

<i>Gewerbsteuer</i>	<i>345 v.H.</i>
---------------------	-----------------

(2) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden durch die Hebesatzsatzung Grundsteuer vom 19.11.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. <i>Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)</i>
<i>Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre</i> | <i>560 v. H.</i> |
| 2. <i>Grundsteuer B (für Grundstücke)</i>
<i>Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre</i> | <i>250 v. H.</i> |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die vorstehende Haushaltssatzung samt Haushaltsplan gewürdigt und die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 17.04.2025 (Az. 31-940/02-3) erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit nach Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan samt allen Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 GO) und kann in der Gemeindeverwaltung Adelsried, Dillinger Str. 2, 86477 Adelsried, Zimmer 16, eingesehen werden.

Adelsried, den 25.04.2025



Sebastian Bernhard,
1. Bürgermeister